

Von den Ursachen des jugendlichen Verbrechenums : 1. Teil

Autor(en): **Hiestand, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **31 (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von den Ursachen des jugendlichen Verbrechertums.

(Von H. Hiestand, Vorsteher des städt. Kinderfürsorgeamtes Zürich.)

Die Arbeit an der gefährdeten Jugend erfreut sich seit den dringenden Mahnrufen Pestalozzis vermehrter Aufmerksamkeit. In Wort und Schrift wurde und wird von Zeit zu Zeit die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Verwahrlosung und die Verderbnis der Jugend betont. Erziehungsvereine und besondere Anstalten, Staat und Gemeinden stellen sich die schöne, aber schwere Aufgabe, diese Sorgenkinder der Gesellschaft zu behüten und Verirrte wieder auf den rechten Weg zu führen. Die unter dem Einfluss des Krieges und seiner Nachwirkungen stets wachsende Zahl sittlich gefährdeter Kinder oder jugendlicher Rechtsbrecher brachte der Fürsorgearbeit namentlich zugunsten der schulentlassenen Jugend vermehrte Anerkennung und höhere Beachtung. Man lernte einsehen, wie dringend notwendig es ist, durch vorsorgliche Arbeit und heilende Fürsorge zu verhindern, dass eine grössere Zahl unserer Jugendlichen als brauchbare Glieder des Volkes verloren geht oder in der Auswirkung ihrer niederen Triebe der Gesellschaft gar schädlich wird. Die zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen zugunsten der Jugendfürsorge sind ja nichts anderes als Notwehrmassnahmen gegen erkannte drohende Gefahren, denen man vielleicht früher zu wenig Beachtung schenkte, und die unter dem heutigen Weltgeschehen stärker in Erscheinung treten als vor dem Kriege. Einzelne besonders schmerzlich berührende Fälle jugendlichen Verbrechertums bringen dann solche Aufgaben je und je den Behörden und dem Volke wieder lebhafter in Erinnerung und mahnen, den Ursachen nachzugehen und sie soweit möglich zu beseitigen. Die fast ständig volle Besetzung der Erziehungsanstalten für das schulpflichtige und nachschulpflichtige Alter, der chronische Platzmangel in den bestehenden Zwangserziehungsanstalten und die starke Belastung der Vormundschaftsbehörden, der Jugendämter und der Jugendanwaltschaften beweisen, wie notwendig es ist, dass sich alle berufenen Kräfte in der Arbeit zur Aufrechterhaltung guter Sitten finden und unterstützen. Die Rechenschaftsberichte des zürcherischen Obergerichtes enthalten über die Verurteilung Jugendlicher in unserm Kanton folgende Angaben. Es wurden verurteilt:

im Jahr	12- bis 16-jährig	16- bis 19-jährig	Total der Verurteilten
1900	79	226	305
1905	81	236	317

im Jahr	12- bis 16-jährig	16- bis 19-jährig	Total der Verurteilten
1910	92	283	375
1915	91	193	284
1918	86	455	541
1919	65	320	385

Während also die Zahl der Verurteilten in der ersten Altersstufe während der letzten zwei Jahrzehnte ungefähr gleich geblieben ist, im vergangenen Jahr sogar wesentlich abgenommen hat, zeigt die Statistik eine ganz erhebliche Zunahme der Rechtsbrecher im Alter von 16—19 Jahren. Besonderer Erwähnung wert ist die auch durch diese Zahlen erhärtete Erscheinung, dass der Krieg zunächst einen Rückgang verursachte, dann aber eine starke Steigerung der Verbrechen brachte, der glücklicherweise wieder etwelche Abnahme zu folgen scheint (1915: 193, 1918: 455, 1919: 320). Zu allen Zeiten beanspruchen die Vergehen gegen das Eigentum weitaus den grössten Platz, $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{9}$ usw. Ähnliche Angaben finden wir in zahlreichen Arbeiten über die jugendlichen Rechtsbrecher in unsern Nachbarstaaten. Dass dort in den letzten Jahren die Nebenwirkungen der Kriegsverhältnisse, Lebensmittelnöte, Frauenarbeit usw. gerade für die Führung der Jugendlichen von verhängnisvollerem Einflusse waren als bei uns, liegt auf der Hand. Wir sehen denn auch, dass dort gegenwärtig eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet wird, um der drohenden Demoralisierung der Jugend entgegen zu wirken. Angesichts der angeführten Zahlen wird man aber auch für unsere Verhältnisse das Bedürfnis nach Abwehrmassnahmen anerkennen müssen. Die Wahl der richtigen Mittel zur vorbeugenden und heilenden Arbeit bedingt eine genaue Kenntnis der Ursachen dieser betrübenden Erscheinungen jugendlicher Verderbnis.

Woran liegt es, dass trotz der vielen vorbeugenden Massnahmen so Viele straucheln und fallen? Die Beantwortung dieser Frage wird etwas erleichtert durch Zeichnung einiger Familienbilder, wie sie jeder Fürsorgestelle zu Dutzenden bekannt sind.

1. Vater und Mutter müssen auswärts zur Arbeit, weil der Verdienst des Mannes allein nicht ausreicht, um für seine sechs Kinder zu sorgen, von denen noch keines verdienen kann. Der Vater geht früh schon weg und kommt mittags nicht nach Hause; die Mutter bringt die Kleinsten zur Krippe, bevor sie arbeiten geht; die schulpflichtigen Kinder bleiben zu Hause, bis sie zur Schule müssen, wo ihnen das Frühstück gereicht wird. Das Mittagessen ist von der Mutter vorbereitet und muss von den Kindern selbst gewärmt werden. Über Mittag und an schulfreien Nachmittagen bleiben sie sich selbst überlassen oder treiben sich auf der Gasse herum. Ist es da nicht verständlich, dass die Kinder trotz Besuch des

Jugendhortes nach und nach verwildern, unordentlich zur Schule kommen, die Spuren des Strassenlebens zutage treten.

2. Vater und Mutter verstehen sich nicht. Schelten und Zanken sind an der Tagesordnung. In der Kindererziehung wirken sie einander entgegen. Die Kinder wissen dieses Verhältnis auszunutzen und verlangen vom einen Elternteil, was der andere versagt hat. Kaum der Schule entlassen, gehen sie ihre eigenen Wege, lassen sich von den Eltern nichts sagen und suchen ausser dem Hause ihre Freuden, weil ihnen das natürliche Heim weder Gemütlichkeit noch sittlichen Halt zu bieten vermag.

3. Der Vater ist gestorben. Es sind drei noch schulpflichtige Kinder vorhanden. Die Mutter ist gezwungen, als Wäscherin und Spetterin dem Verdienste nachzugehen, weil die Unterstützung der Heimatgemeinde nicht ausreicht. Die Kinder besuchen den Jugendhort, sind aber trotzdem zuviel dem Gassenleben und sich selbst überlassen. Die Kraft der Mutter reicht nicht aus, um die schlimmen Einflüsse der Strasse und böser Gesellschaft, die sich besonders beim Knaben fühlbar machen, aufzuheben. Er hintergeht die Mutter, schwänzt die Schule; Lehrer, Hortleiter und Nachbarn beklagen sich. Trotzdem der amtlich bestellte Beistand sein Möglichstes tut, droht der Knabe zu verwahrlosen. Er gehört zu den schlimmsten seiner Klasse und übt auch auf die Mitschüler einen schlechten Einfluss aus. Er kommt zu einer Privatfamilie aufs Land; aber auch da geht es nicht. Lügen und Stehlen machen ihn unmöglich. Versetzung in eine Anstalt bringt den Verwahrlosungsprozess zum Stillstand; es bleibt abzuwarten, ob der Erfolg ein dauernder sein wird.

4. Das uneheliche Kind der Mutter ist überall im Weg; es ist das Aschenbrödel der Familie. Nichts kann es recht machen; selten erhält es einen freundlichen Blick oder eine Liebkosung. Für alle Streiche der übrigen ehelichen Kinder muss es die Schuld übernehmen. Es wird verschüchtert und misstrauisch, fängt an zu lügen, zeigt boshafte Züge und sucht sich dem Einfluss des Elternhauses, wo es keine Liebe gefunden hat, zu entziehen. Schlimme Gesellschaft bringt es auf die Bahn des Lasters und treibt es abwärts, bis es aus dem unnatürlichen Heim weggenommen wird und in einer Erziehungsanstalt Aufnahme findet.

5. Ein Knabe, der häufig die Schule schwänzt, und sich mit schlimmen Kameraden auf der Strasse herumtreibt, kommt nachts heim, wenn es ihm passt. Der Vater ist viel abwesend und vernimmt nicht alles, was daheim geht; die Mutter, eine Trinkerin, geht öfters in die „Spanische“ und kümmert sich nicht darum, ob ihr Kind rechtzeitig zu Hause und im Bett sei. Muss man sich da wundern, wenn schon mit zwölf Jahren der Taugenichts fertig ist, der sich schlau zu verstellen weiss und sich im Lügen, Naschen und Hintergehen als Meister ausweist.

6. Geordnete Familienverhältnisse. Ein Knabe ist durch schlimme Gesellschaft zum Naschen und Vagabundieren verleitet worden. Er sieht ein, dass er gefehlt hat und verspricht Besserung; aber der Spott der verdorbenen Kameraden ist stärker als die Vorsätze zur Besserung. Mittel und Wege, die Eltern zu täuschen, sind bald gefunden. In Gesellschaft werden schlechte Streiche, Diebereien verübt. Die Kasse der Eltern muss erhalten, um vor den andern nicht als feige zu erscheinen. Wie die Vergehen bekannt werden, ist die Verderbnis und der Reiz des Verbotenen schon so stark, dass nur Entfernung aus dem Milieu noch Hoffnung auf Besserung bietet.

7. Ein mutterloser Waisenknabe ist gegen die Haushälterin ein freches, unbändiges Bürschchen. Er tut ihr keine Botengänge, läuft weg, wenn

er die kleineren Geschwister hüten sollte. Der schwache Vater muss strenge an der Arbeit sitzen; er kann sich wenig um die Erziehung kümmern und hat auch keine Autorität. Der Knabe entfernt sich zu Hause, wenn es ihm passt, schwänzt öfters die Schule, um Ausflüge zu machen. Das Geld hiezu holt er sich nachts aus der Tasche des Vaters, sobald dieser eingeschlafen ist. Alle Mahnungen helfen nichts; damit der Knabe nicht der Polizei in die Hände fällt, lässt ihn der Vater versorgen; aber auch nach zwei Jahren Anstaltsaufenthalt ist die schlimme Neigung noch nicht verschwunden. Ob der Bursche geheilt werden kann? Die verstorbene Mutter litt an Kleptomanie und von den zwei ältern Söhnen, die damals beide an der russischen Grenze standen, wünschte der Vater wegen gleicher Veranlagung keinen zurück.

8. Der Knabe einer Kellnerin wechselt bis zum 12. Jahr seine Pflegeeltern sechs Mal und soll schliesslich bei seiner leiblichen Mutter auf deren Zimmer wohnen und schlafen und von dort aus die Schule besuchen. Damit verfällt der intelligente Junge der Gasse und einem völlig ungebundenen Leben. Er bekundet Freude an kleinen und grossen Lumpeereien, belustigt sich besonders mit Quälereien seiner kleineren Gassenkameraden. Er hat es auch auf alle Katzen und Vögel abgesehen, bindet sie an, wirft mit Steinen nach ihnen. Um seiner Neigung noch mehr Spielraum zu verschaffen, erhält er von der Mutter ausgerechnet eine Flobertpistole, mit der er schliesslich einem Kameraden ein Kügelchen in den Arm jagt, welches Vorkommnis zur Wegnahme und Anstaltsversorgung die notwendige Handhabe gibt. Die Hauseltern führen einen zielbewussten Kampf gegen diese Gemütsverrohung, können aber nur langsame Fortschritte feststellen.

Diese absichtlich nicht der jüngsten Vergangenheit entnommenen Beispiele mögen genügen, um Ursache und Wirkung zu zeigen. Tausenderlei gute und schlechte Eindrücke zeitigen bei unserer Stadtjugend eine ungesunde Zerstreuung, eine krankhafte Vergnügungssucht. Auch bei uns ist noch viel zu verbessern. Wir wollen den Quellen der Verirrung etwas nachgehen in der Absicht, aus den praktischen Erfahrungen Schlüsse zu ziehen für vorbeugende und heilende Massnahmen.

Da stehen Leichtsinn und Pflichtvergessenheit beim Eingehen einer Ehe an erster Stelle. Wenn ein alleinstehender Mann kaum sich selbst durchbringt, wie sollte er dann später Frau und Kinder erhalten können. Ein mit Schulden begonnener Haushalt gefährdet von vorneherein das häusliche Glück. Die alte Forderung, dass vor dem Heiraten etwelche Ersparnisse gemacht werden müssen, hat aber neben der praktischen auch noch ihre ethische Seite. Wer nicht imstande ist, sich im Hinblick auf die zu gründende Familie, und auf allfällige Nachkommen etwelche Beschränkung in seinen Bedürfnissen aufzuerlegen, wird kaum ein guter Hausvater, noch eine tüchtige, sparsame Mutter werden. „Der selbstsüchtige Junge wird ein Ehemann, der schwer zu halten ist und das genussüchtige Mäd-

chen wird eine junge Frau, die an der ersten Klippe des Ehelebens scheitert.“

Aber auch eine zu düstere Lebensauffassung kann Schaden stiften. Stetes Jammern und Klagen daheim über die Schwere der Arbeit und die Mühsale des Lebens erzeugen bei den Kindern Gefühle der Unlust und untergraben die Arbeits- und Lebensfreude. Ein solches Milieu kann trotz aller übrigen guten Qualitäten für die kindliche Seele zum Gefrierraum werden und das Kind um das jugendliche Glück bringen.

Nicht selten sündigen die Erzieher auch durch falsch angebrachte Liebe. Genussüchtige Eltern aller Stände machen zahlreiche Vergnügungsanlässe mit angeblich „nur um der Kinder willen“. Gerade von Müttern aus unbemittelten Kreisen kann man öfters die Äusserung hören: „Unsere Kinder müssen doch auch etwas haben!“ Bei allen Festlichkeiten, die den Eltern zugänglich sind, müssen sie auch dabei sein. Damit aber nicht genug, schickt man sie noch da und dort hin, gibt ihnen Geld für dieses und jenes, kauft ihnen Schleckereien, nur damit sie ja nicht zu kurz kommen. Und dann wundert man sich, wenn sie selbstsüchtig und unlustig werden zur Arbeit und schon mit 16 Jahren alle Vergnügungen der Erwachsenen nicht nur kennen, sondern mitmachen wollen, „um die Früchte ihrer Arbeit selbst zu geniessen“. Wird ihnen das nicht zugestanden, so kehren sie dem Elternhaus so bald als möglich den Rücken und gehen eigene Wege, weil sie so mehr Freiheit haben, und eher ihren vielfachen Vergnügungen leben können. Und viele Eltern, die nicht weiter denken, sich nicht mitverantwortlich fühlen, lassen das ruhig geschehen, weil sie so manchen Ärger weniger haben. Gerade nach der Richtung zeitigte die Kriegszeit mit den unverhältnismässig hohen Löhnen und den vielen Verdienstmöglichkeiten für ungelernte Jugendliche ganz bedenkliche Auswüchse. Es muss darum der in einigen deutschen Staaten während der Kriegszeit durchgeführte Sparzwang für Jugendliche als eine sehr vernünftige Vorbeugemassnahme anerkannt werden. Für viele unserer jugendlichen Rechtsbrecher ist das auch das Problem, an dem sie scheitern. Häufiger, als es geschieht, sollten die Vormundschaftsbehörden den machtlosen Eltern behülflich sein, durch Lohnverwaltung eine vernünftige Verwendung des Verdienstes zu sichern und die Erziehung zur Sparsamkeit zu ermöglichen.

Aber auch die Hab sucht kann an der Verwilderung der Jugend mit schuld sein. Wenn die Kinder immer nur auf Nutzen und Vorteil dressiert werden, und ihre altruistischen Neigungen verkümmern,

so wächst jene Gewinnsucht, jener materialistische Geist, der nur die eigenen Interessen kennt und weder Pflichten gegen Eltern und Geschwister noch gegen die Gemeinschaft in seinem Innern fühlt. Wie oft müssen Eltern in ihren alten Tagen, da sie nichts mehr verdienen können, am eigenen Leib bitter büssen, dass sie in ihren Nachkommen systematisch jede Regung opferwilligen Mitfühlens abgetötet haben. Wie oft führt dieser zu stark ausgebildete Erwerbssinn trotz seiner Schliche und Winkelzüge ins Gefängnis.

Das böse Beispiel der Eltern pflanzt auch den heute so oft beklagten Geist der Unbotmässigkeit. Lehrer und Pfarrer, Arbeitgeber und Mitarbeiter, Nachbarn, Beamte und Behörden werden vor der Kinder Ohren in allen Tönen heruntergemacht. Man tut sich in der Richtung keinen Zwang an, sondern rühmt sich eher stolzen Sinnes: „Dem hānis dütsch gsait!“ Das Vorleben wirkt aber auch hier. Die Saat geht in der Regel üppig auf und bald ziehen die Jungen die Nutzenanwendung, indem sie sich von den „Alten“, den Eltern, Lehrmeistern usw. nichts mehr sagen lassen wollen. Diese vergessen in der Regel, dass ihr eigener Unverstand für ein solches Verhalten verantwortlich gemacht werden muss. Eine Parallele zur Unbotmässigkeit liegt im Überhandnehmen der Arbeitsunlust. Wie sollen der Sohn, die Tochter mit Vergnügen und Lust zur Arbeit, in die Lehre gehen, wenn sie bei jeder Mahlzeit, in jeder Versammlung vom Fluch der Arbeit reden hören und diese immer und stets nicht als eine Quelle des Glücks und des Wohlstandes, sondern vielmehr als des Lebens grösste Last geschildert wird. „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen!“ Es wird so viel geklagt über untauglichen und unzuverlässigen Nachwuchs in Gewerbe, Industrie und Handel. Unsere Lehrer aller Stufen behaupten, es werde vielfach weniger sorgfältig und ausdauernd gearbeitet als früher. Warum? Woher? Das ist doch nach dem eben Gesagten ganz natürlich! Viele Kinder müssten weder Augen noch Ohren haben, und vor allem kein empfindsam Gemüt besitzen, wenn die sozialen Kämpfe der letzten Jahre an ihnen ohne Einfluss vorübergegangen wären. Es kann erst wieder besser kommen, wenn Arbeitsfreude und Pflichttreue auch von daheim höher gewertet werden.

Dass der Alkoholismus als Quelle der Armut und des häuslichen Unfriedens in mancher Familie auch für die mangelhafte Kindererziehung mitverantwortlich ist, bedarf nicht besonderer Erläuterung. Wohl aber ist es notwendig, zu betonen, dass Vormundschafts- und Armenbehörden sehr oft früher eingreifen sollten, wenn

es gilt, gefährdete Kinder aus einem ungesunden Milieu zu entfernen, sie vor dem Unverstand, dem Leichtsinn oder der Schlechtigkeit der Erzieher zu schützen, und sie in gesündere Verhältnisse zu bringen. Es fehlt in den wenigsten Fällen an den notwendigen gesetzlichen Bestimmungen, wie man so oft zur Entschuldigung anführt. Wohl aber mangeln nicht selten Behörden, die den Mut haben, die Gesetze auch dann anzuwenden, wenn es sich um ein Einschreiten gegen einflussreiche Eltern handelt, oder wenn die Versorgung der Kinder von der Gemeinde grössere Opfer erfordert.

Wenn man sagt, „jedes Volk habe die Regierung, die es verdiene“, so darf wohl mit grösserem Recht behauptet werden: „Jedes Volk hat die Kinder, die es verdient!“ Klagen über unsere Nachkommen treffen uns und unsere Behörden. Gewiss sind bei jedem Kinde böse Neigungen und üble Gewohnheiten zu bekämpfen; jedes verfügt aber auch über edle Regungen, die bei sorgfältiger Wartung und Förderung wachsen werden. Von uns hängt es wenigstens zum Teil ab, welche Eigenschaften verkümmern und welche Dank unserer Einwirkung zur gesunden Entwicklung kommen. Die Erziehung macht den Menschen in der Hauptsache zu dem, was er ist. Aber Kinder erziehen, heisst in der Regel: Sorgen und Mühen mit nie erlahmender Geduld ertragen; eigene Begehren und Wünsche in selbstloser Liebe dem Wohlergehen der Kinder opfern! Glücklicherweise besitzen wir solche Familien; aber dass sie in der Mehrzahl vorhanden wären, möchte ich nicht behaupten. Bei vielen mag es nicht am Wollen, sondern nur am Können fehlen, bei andern dürfen ruhig Genussucht, Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit als die Ursachen mangelhafter Erfüllung ihrer Elternpflichten genannt werden. Man denke nur einmal darüber nach, wie viele Kinderfehler, abgesehen von den schädlichen Wirkungen der Vereinsmeierei, die dem Vater und bald auch noch der Mutter fast alle Zeit für die Erziehung der Kinder, für die Pflege des Familienlebens raubt, durch den Unverstand der Eltern gezüchtet werden. Da verlangt man z. B. von den Kindern strengste Wahrhaftigkeit und kommt bei der kleinsten Notlüge, der harmlosesten Übertreibung fast aus dem Häuschen. Wenn es aber passt, trägt das Kind eine falsche Entschuldigung in die Schule oder erhält Auftrag, dem Vater, der Mutter, dieses oder jenes Vorkommnis zu verschweigen. Verplappert es sich oder bleibt es bei der Wahrheit, so droht ihm Strafe. Gerade das kindliche Lügen entspringt oft nur der Furcht vor Strafe, die dem Kinde schon so oft in allen Farben ausgemalt und als etwas Schreckliches hingestellt worden ist. Noch

viel zu viele Kinder leben unter dem Banne der Prügel, werden durch rohe Behandlung in ihrem feinsten Empfinden abgestumpft und nach und nach daran gewöhnt, nur auf Schläge zu reagieren oder durch falsche Vorspiegelungen und Lügen sich der verdienten Strafe zu entziehen. Allgemein trifft man auch viel zu wenig Konsequenz bei der Erziehung. Die Gewöhnung der Kinder z. B. zum Gehorsam ist sicher eine der ersten Elternpflichten; aber wie oft kann man die Beobachtung machen, dass Vater und Mutter ihrem Hansli, ihrem Friedeli zehnmal rufen müssen, bis es ihm beliebt, die Aufforderung zu hören; es sei denn, es komme noch der verheissungsvolle Nachsatz: „i gibter öppis“. Würde von Anfang an unerbittlich daran festgehalten, und schon das ganz Kleine daran gewöhnt, dass ein Befehl sofort ausgeführt werden muss, so könnte man mit dem zehnten Teil der jetzt gebrauchten Worte auskommen. Freilich sind normale Kinder und vernünftige Befehle Voraussetzung für gutes Gelingen; aber diese Bedingungen sollten doch in der Mehrzahl der Fälle erfüllt sein. Ich bin überzeugt, dass durch die Anwendung dieses Rezeptes viel Mütter und Kinder vor Nervosität bewahrt werden könnten. Mancher Haushalt leidet unter diesem Übelstand, er würde gemütlicher, wenn das viele Zurechtweisen und Schimpfen auf ein weises Mass zurückginge. Bedingung ist: Selbsterziehung zur Selbstbeherrschung. Ähnlich verhält es sich mit der Gewöhnung an Ordnung und Reinlichkeit. Auch da lautet die Zauberformel: „Vormachen“.

Damit haben wir einige Übelstände der Familienerziehung angedeutet, die auf die Charakterbildung unserer Jugend bestimmend einwirken. Von fast eben so grossem Einflusse sind aber auch die aussen stehenden Miterzieher, die ja oft erst zu spät in ihren Wirkungen erkannt werden, aber nicht selten eine unheimliche Macht ausüben. Wir haben bereits gesehen, dass die fehlbaren Kinder und Jugendlichen in der Hauptsache aus Familienverhältnissen stammen, die nach der einen oder andern Seite zu wünschen lassen. Kommt dann noch der Einfluss einer ähnlich gearteten Nachbarschaft dazu, so ist der Nährboden für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder vergiftet. Verwahrlosung und moralisches Verderben sind die fast sicher zu erwartenden Folgen solcher Erziehungsstätten, weil es an Hemmungen für die schlimmen Anlagen fehlt und die guten Keime nicht gepflegt werden. Es rechtfertigt sich gewiss, die im Milieu liegenden Gefahren auch noch kurz zu betrachten und zu würdigen.

Schon früher wurde darauf hingewiesen, dass infolge der miss-

lichen Erwerbsverhältnisse viele Kinder trotz Kindergärten, Horten, Schülerspeisung und weiteren sozialen Einrichtungen einen grossen Teil des Tages sich selbst überlassen bleiben. Heute wirkt nach dieser Richtung verschärfend die überall drückende Wohnungsnot. Das Heim solcher Kinder ist die Strasse, wo sie schon in der nächsten Gasse niemand mehr kennt und niemand kontrolliert. Da nützliche Betätigung fehlt, sucht der jugendliche Tatendrang andere Arbeitsfelder. Durch Gruppen-, Herden- und Bandenbildung wird das Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen erstickt, der sittlich Schwache verführt. Wieviel Unfug, wieviele Diebereien und unsittliche Handlungen Jugendlicher müssen auf dieses Konto gebucht werden, das die Eltern oft erst kennen lernen, wenn es zu spät ist. Ich erinnere nur an das wüste Treiben während des Krieges, wo sozusagen jeder Alteisenhändler eine Schar Schulkinder und Jugendlicher zu seinen Kunden zählte; wo es vorkam, dass Schulknaben aus der eigenen Küche Sachen zum Verkauf trugen und das Geld in Gesellschaft verputzten. Entschuldigend wollen wir allerdings für viele Eigentumsvergehen der Lebensmittelnot der Kriegszeit gedenken, die Schleckereien und Backwerk besonders begehrt machte. Die Kriegsliteratur, die Siegesnachrichten usf. verursachten oft eine ganz ungesunde Steigerung der Phantasietätigkeit und regten zu verwegenen Streichen an. Der ausserordentliche hohe Verdienst Einzelner verlockte andere zu Diebstählen, damit sie es jenen im Kinobesuch, im Alkoholgenuss, im Zigarettenrauchen und in anderen „reizvollen“ und schönen Dingen gleichtun könnten. Sittliche Verwilderung, Blasiertheit, Arbeitsscheu und Gereiztheit waren sehr bald die „günstigen“ Folgen solchen Lebenswandels. Die Nachwirkungen sind heute noch zu spüren. Naschsucht und Sensationslust bringen auch zahlreiche Mädchen auf die Bahn des Lasters. Aus mehrfachen Untersuchungen müssen wir leider schliessen, dass die sittliche Reinheit vieler Jugendlicher gefährdet ist, die geschlechtliche Ungebundenheit zahlreiche Opfer fordert und nicht wieder gutzumachendes Unheil stiftet.

Die mit allem Raffinement erstellten Schaufensterauslagen wecken die Begehrlichkeit und verleiten zur Genussucht. Tingeltangel, Vergüngungsinstitute, massenhafte Sport- und Spielanlässe, vergiften die Moral der Kinder und wecken in ihnen ungesunde Gelüste und Leidenschaften. Häufige Feste mit Bildern und Sitten eines nicht gerade vorbildlichen Gesellschaftslebens vertiefen jene schädigende Wirkung.

Und wieviele Jugendliche holen Anregungen auf der Strasse, wo eine gewisse Frauenwelt anschaulich Sittenlehre erteilt, indem sie in oft schamlosem Putz und Tand dafür sorgt, dass es etwas zu sehen und zu besprechen gibt.

Nicht vergessen wollen wir die „feinen“ Reklamebilder der Kinos und der Schundliteratur, die ja gewöhnlich Szenen der wildesten menschlichen Leidenschaften darstellen und mit beitragen zur Verrohung des Gefühlslebens. Da der Kinobesuch den Jugendlichen über 16 Jahre erlaubt ist und diese Vergnügungsstätten ausgiebig besucht werden, rechtfertigt es sich, hierüber noch einige Bemerkungen zu machen. Den direkten Beweis zu erbringen, dass diese oder jene verbrecherische Handlung der ungünstigen Einwirkung einer bestimmten Kinovorstellung zuzuschreiben sei, hält sehr schwer. Der nerventötende Einfluss der Filmvorstellung kommt den naiven Besuchern zunächst gar nicht zum Bewusstsein. Das Sinnenleben wird unvermerkt nach und nach in die Welt des Verbrechens hinabgezogen. Die Kritik schläft ein. Die Gemeinschaftlichkeit des Genusses und das Halbdunkel der Räume verstärken die Wirkung und erzeugen die reinsten Begriffsverwirrungen. Schlauheit, Entschlossenheit und Mut der Kinohelden imponieren; Verbrecher und Apachen werden verherrlicht; der Ehebrecher wird zum Helden, der sittsame Bürger zum verlachten Trottel. Auch in sonst anständigen Filmen fehlt der erotische Einschlag selten; die Frau ist dort immer für solche Abenteuer zu haben. Mit leuchtenden Augen, erhitztem Blut und entsprechenden Bemerkungen werden diese Szenen verfolgt und nach und nach bildet sich als Niedererschlag das Verlangen nach ähnlichen Erlebnissen heraus. Wer unsere Jugend kennt, weiss auch, dass es vom Denken zum Handeln nicht mehr weit ist. Auch andere Verzerrungen des wirklichen Lebens müssen auf Gefühl und Willen der jugendlichen Besucher schädigend wirken. Die Kinoreform muss kommen!

Aber auch die Wirkungen der vielen anzüglichen Redensarten, wie sie unsere Jugend im Treppenhaus, auf der Strasse und in den Anlagen und bei festlichen Anlässen zur Genüge hören kann, werden unterschätzt. Die ausführliche Berichterstattung der Presse über Gerichtsverhandlungen und Verbrechen hilft mit, den sittlichen Inventarbestand der jugendlichen Leser zu vermehren. Sogar die politischen Wahlinserate, Flugblätter und Plakate enthalten sehr oft Giftstoffe, die das sittliche Empfinden der Unmündigen schwer schädigen müssen. Denken wir nur daran, wie oft